Artenschutz-Vorprüfung (ASP 1)

Bebauungsplan Nr. 1, 9. Änderung "Waldkindergarten Rott"

~~Fassung für die frühzeitige Beteiligung~~

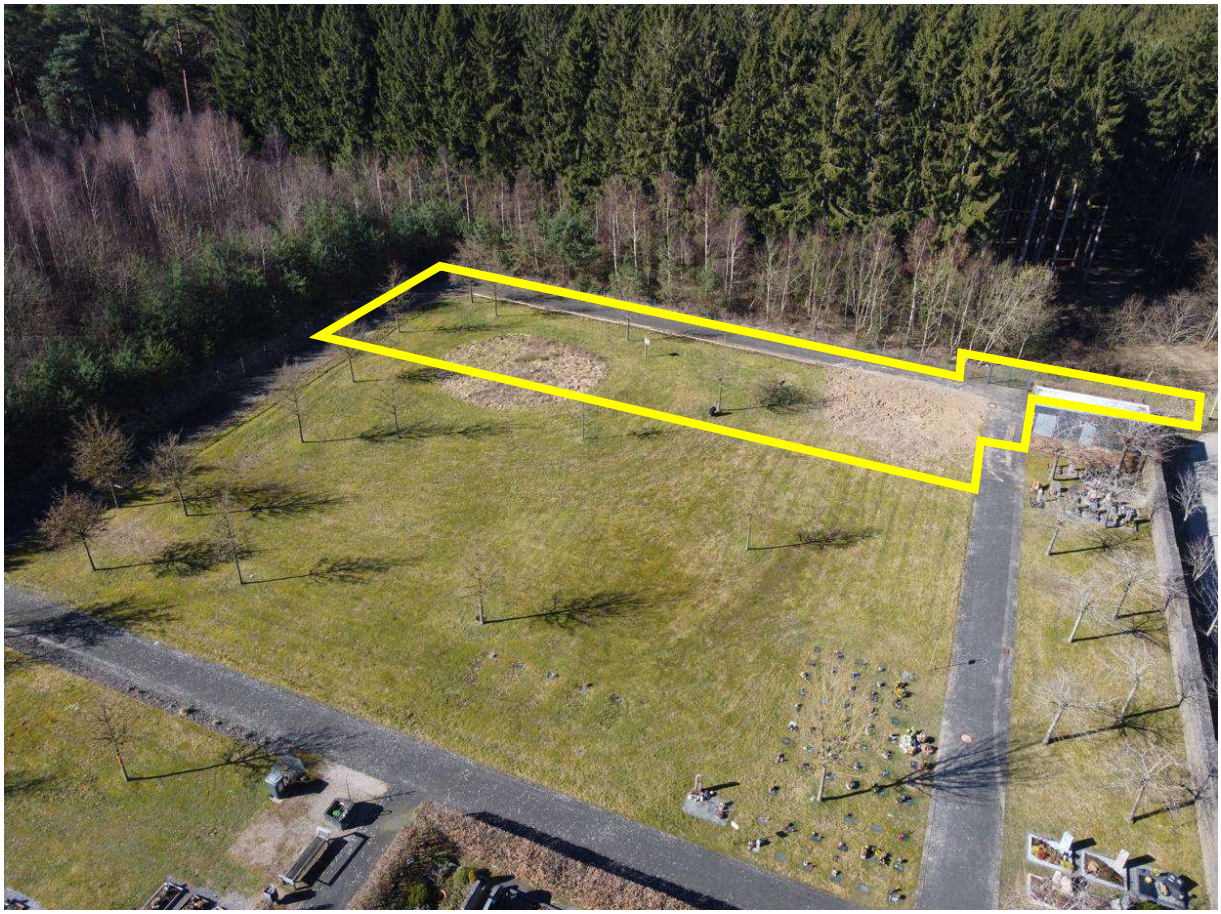

Projekt-Name	Bauleitplanung Waldkindergarten Rott
Projekt-Nummer	51833
Version	~~Fassung für die frühzeitige Beteiligung~~
Plan-/Vorhabenträger	Wasserverband Eifel-Rur

Aufgestellt

Datum	**Ersteller**	**E-Mail**
Mai 2026	Büro Ulrich Bielefeld Dipl.-Ing., Landschaftsar- chitekt BDLA	bielefeldulrich@aol.com
	Mitarbeit: Iris Bitzigeio, Plan-Lenz GmbH	iris.bitzigeio@plan-lenz.de

Inhalt

1 Anlass 3
2 Vorgehen und Durchführung der ASP 3
2.1 Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange (Stufe I) 3
2.2 Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I.1) 3
2.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I.2) 4
3 Planvorhaben, Lage und Umfang des Plangebiets 4
3.1 Planvorhaben 4
3.2 Lage und Umfang des Plangebiets 5
3.3 Habitate im Plangebiet 6
3.4 Habitate im direkten Umfeld 12
3.5 Vorbelastung des Plangebiets und seiner Umgebung 15
4 Prüfung des Artenspektrums 16
4.1 Potenzielle Vorkommen um Plangebiet 16
4.2 Eingrenzung der planungsrelevanten Arten 18
4.3 Fazit 19
5 Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante und häufige Arten 19
5.1 Flächen- und Grünstrukturverlust 19
5.2 Kinderlärm und Bewegungsunruhe 20
5.3 Verkehrslärm 20
5.4 Erhöhtes Tötungsrisiko 20
5.5 Fazit 21
6 Ergebnis der Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange (Stufe I) 21
7 Quellen 22
8 Gesamtprotokoll der Artenschutzprüfung 23

1 Anlass

Im Zuge des Hochwasser-Aktionsplans sollen die Stadt Stolberg und andere Ortslagen entlang des Flusses Vicht durch die Anlage von Einstauflächen vor Überflutungen geschützt werden. Auf der für den Roetgener Ortsteil Rott vorgesehenen Einstaufläche befindet sich aktuell u.a. der Waldkindergarten, der deswegen auf eine Fläche am südlichen Ortsrand von Rott im Bereich des Waldfriedhofs am Uelenbender Weg umgesiedelt werden soll.

Um die Umsiedlung baurechtlich zur ermöglichen, ist eine Teiländerung des geltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen sowie die Änderung des bestehenden Bebauungsplans notwendig. Das geplante Vorhaben und entsprechend das Plangebiet umfassen 1.036 m² auf dem Flurstück 167 der Flur 002 der Gemarkung Rott. Ein Teil des als Friedhofs genutzten Bereichs dieses Flurstücks ist als Fläche für den eigentlichen Kindergarten angedacht. Von einem anderen Teil des Flurstücks in der Schneise zwischen Friedhof und Wald soll Fläche für die Zuwegung und zwei Stellplätze verwendet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im Regelverfahren erfolgen, die Änderung des Flächennutzungsplans parallel. Im Zuge der Anpassung des Bauplanungsrechts sind neben Umweltprüfung und Umweltbericht auch artenschutzrechtliche Belange nach § 44 I BNatSchG zu beachten und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe I) zu erstellen.

2 Vorgehen und Durchführung der ASP

2.1 Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange (Stufe I)

Für die Artenschutz-Vorprüfung (ASP Stufe I) werden die Verwaltungsvorschrift Artenschutz (MKULNV 2016), die Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung" (MWEBWV & MKULNV 2010) und der Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring" (MKULNV 2017) berücksichtigt.

Durch eine überschlägige Prognose wird im Rahmen des Fachbeitrags zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) geklärt, ob durch das Bauvorhaben artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können und falls ja, bei welchen Arten, und ob durch diese Konflikte die Zugriffsverbote nach §44 Abs. 1 BnatSchG ausgelöst werden.

2.2 Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I.1)

Im ersten Arbeitsschritt wird geklärt, ob Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind, und wenn ja, bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten könnten. Bei einer Artenschutzprüfung für Planungs- und Zulassungsverfahren beschränkt sich der Prüfumfang auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten (nach der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG alle in Europa heimischen wildlebenden Vogelarten).

Zur Bestimmung der Artenvorkommen wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen" ausgewertet. Es erfolgte zunächst eine Abfrage im Quadranten 1 des Messtischblatts Roetgen (5303) vorkommenden Arten, eine Abfrage in der Landschaftsinformationssammlung NRW @LINFOS und dann, basierend auf der Ortsbegehung des Plangebiets am 02.03.2026 und 07.04.2026, eine Einengung auf die planungsrelevanten Arten nach Lebensraumtypen. Des Weiteren wurden die verschiedenen Online-Kartendienste unter GEOportal.NRW konsultiert.

2.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I.2)

Im zweiten Schritt wird eine Vorprüfung der Wirkfaktoren durchgeführt, um zu beurteilen, auf welche (potentiell) im Plangebiet und der direkten Umgebung verbreiteten planungsrelevanten Arten sich das Vorhaben auswirken und Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften auslösen könnte.

Nach § 44 I BNatSchG ist es verboten,

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Sollten bei europäisch geschützten Arten Zugriffsverbote des § 44 I BNatSchG ausgelöst werden, ist eine weiterführende Analyse in Form einer „Vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II)" erforderlich.

3 Planvorhaben, Lage und Umfang des Plangebiets

3.1 Planvorhaben

Als Plangebiet sind ein Teil des Gräberfeldes des Waldfriedhofs sowie eine Fläche in der Schneise zwischen Friedhof und Wald im Kurvenbereich des Uelenbender Wegs vorgesehen, wo der Wald an die Straße grenzt.
Für den Waldkindergarten sind auf dem Friedhofsbereich Bereiche zur Aufstellung von Bauwagen, Sanitäranlagen und Unterständen sowie eine begrünte Fläche mit Spielgeräten geplant. Der Bereich wird mit einer Buchenhecke umgeben, um die Nutzungen Kindergarten/ Friedhof zu trennen. Im Kurvenbereich soll eine Zuwegung mit zwei Stellplätzen angelegt werden.

Das Konzept des Kindergartens sieht regelmäßige Ausflüge in die umgebenden Wälder vor. Ein weiterer Faktor wird der Bring- und Holverkehr per PKW und Fahrrad durch die Eltern in den Morgen- bzw. Nachmittagsstunden sein.

3.2 Lage und Umfang des Plangebiets

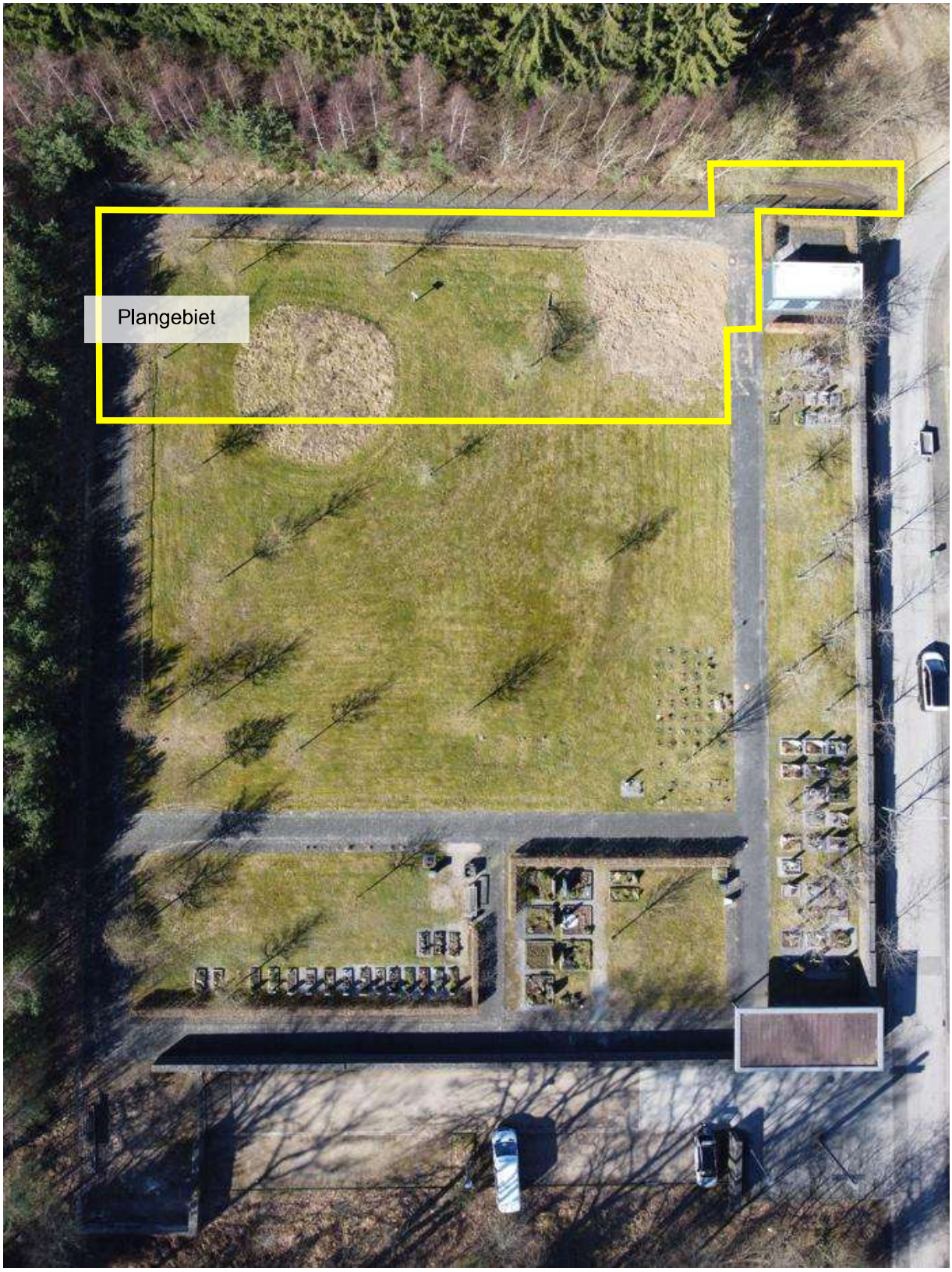

Blick von Osten

Das Plangebiet umfasst 1.036 m². Ein Großteil des Plangebiets, rund 950 m² und damit über 90 %, liegen auf der Fläche des Waldfriedhofs. Dieser Teil ist aktuell von fünf Feldahornbäumen, einem moosigen Rasen sowie Blühstreifen bestanden. An drei Seiten der Wiesenfläche läuft ein gepflasterter Friedhofsweg entlang, der rund 200 m² einnimmt. Für die Wiese war eine Nutzung als Gräberfeld vorgesehen. Ein Viertel der Wiesenfläche ist frisch umgegraben, was die dortige Vegetation zerstört hat.

Der Teil des Plangebiets im Kurvenbereich, rund 90 m² und damit knapp 10%, umfasst eine Fläche im Bereich der Schneise zwischen Friedhof und Wald. Diese Ruderalfläche ist derzeit von neun jungen bis mittelalten Eschen und Salweiden sowie kurzgehaltener Krautvegetation bestanden und wird als unbefestigte Zufahrt verwendet.

Das Plangebiet schließt im Norden an den Uelenbender Weg, im Osten an den Waldfriedhof, und im Süden und Westen an Waldfläche an. Der Waldfriedhof an sich ist von einem Zaun umgeben.

In einem größeren Zusammenhang gesehen grenzt das Plangebiet im Norden an ein Wohngebiet der Ortschaft Rott an, in dem vorwiegend Einfamilien- bis Zweiparteienhäuser stehen. Im Osten schließen der Parkplatz des Waldfriedhofs und darauf folgend ein Gehölzstreifen an, der von der L238 von einem Mischwald getrennt wird. Im Süden liegt ein Mischwald, im Westen Fichtenforst, dem ein schmaler Streifen aus Birken vorgelagert ist.

Die nächstgelegenen Biotope sind die „Laubwälder am Vichtbachtal und östlich der Dreiländerbach-Talsperre", ca. 120 m südlich, das „Vichtbachtal zwischen Kreiswasserwerk Aachen und Mulartshütte", ca. 240 m westlich, und das "Nassgrünland bei Roetgen-Rott", ca.210 m östlich (siehe Anhang, Grafik 1).

Des Weiteren grenzt das Plangebiet an die Biotopverbund-Arrondierungsfläche „Naturschutzgebiet Zweifaller und Rotter Wald". Diese beginnt hinter der ca. 4,5 m breiten Schneise, die zwischen Wald und Friedhofszaun liegt (vgl. Anhang, Grafik 3) und in der die Zufahrt platziert werden soll.

3.3 Habitate im Plangebiet

Das Plangebiet im Bereich des Waldfriedhofs ist von fünf Feldahornen (Acer campestre) mittleren Alters bestanden, in zwei befinden sich Nistkästen. Ein Ahorn wurde kürzlich gefällt. Der Rasen ist moosig und zum Zeitpunkt der Begehung feucht. Vereinzelt finden sich Büschel von Binsen, was auf partielle Feuchtwiesenelemente hinweist. Ein kreisförmiger Bereich in der unteren Hälfte ist als Blühwiese eingesät. Blühstreifen finden sich auch entlang des gepflasterten Weges, der an drei Seiten der Fläche entlangläuft. Ein Teil des Plangebiets, ca. ein Viertel der Wiesenfläche, war bei der Begehung Anfang März frisch umgegraben.

Der Teil des Plangebiets im Kurvenbereich liegt innerhalb der Schneise zwischen Wald und Friedhof. Er grenzt an den Friedhofszaun, an den Uelenbender Weg sowie an den Fichtenforst und den vorgelagerten Birkensaum. Neben ihm geht ein größerer Wirtschaftsweg in den Wald ab. Er ist derzeit von neun jungen bis mittelalten Bäumen bestanden, Eschen (Fraxinus excelsior) und Salweiden (Salix Caprea). In der Nähe finden sich Sträucher, darunter

Stechpalme (Ilex aquifolium) und Brombeere (Rubus fruticosus-Agg.). Die Fläche wird als unbefestigte Zufahrt verwendet.

Die Habitate im Plangebiet sind entsprechend Parkanlagen (HR0, HR3), Feuchtwiesen, Einzelbäume (BF3) und Waldränder (AV).

Bereich auf dem Friedhof (blaue Markierung)

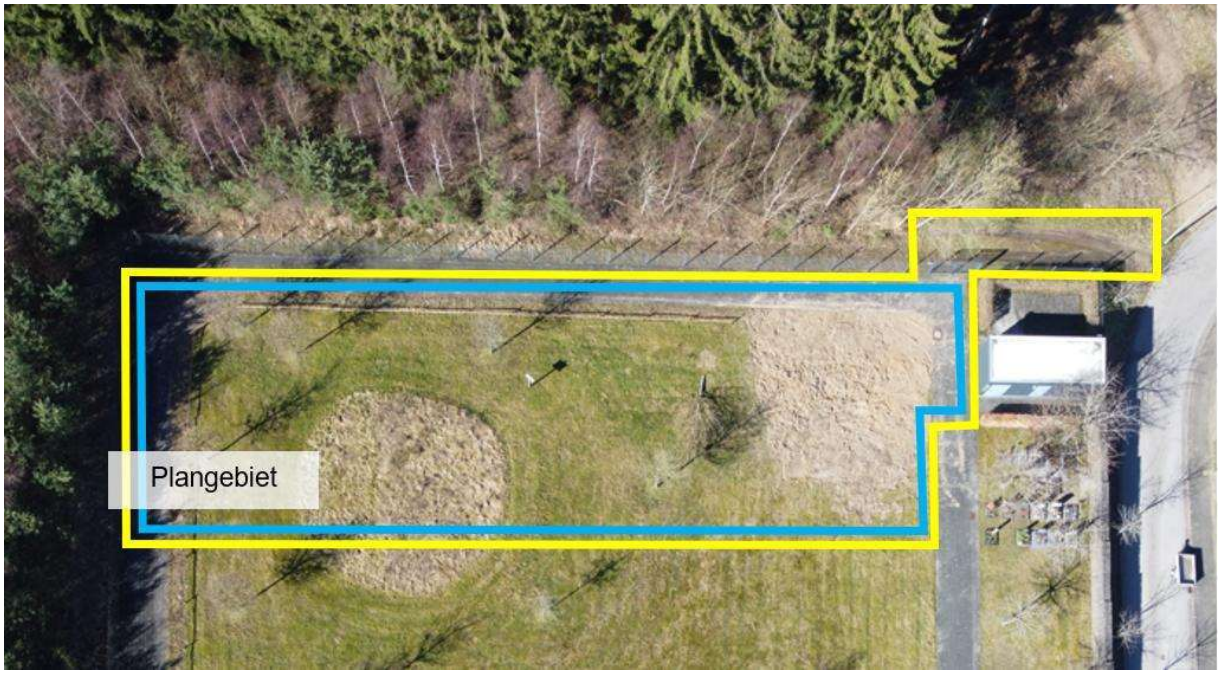

Fotos: Plan-Lenz GmbH, Ortsbegehung am 03.02.2026

Das Plangebiet ist im Bereich des Friedhofs von fünf Feldahornen (Acer campestre) mittleren Alters bestanden. In zwei Bäumen befinden sich Nistkästen. Ein Ahorn wurde kürzlich gefällt.

Etwa ein Viertel der Wiesenfläche ist frisch umgegraben, was die dortige Vegetation zerstört hat.

Die Fläche ist an drei Seiten von einem gepflasterten Friedhofsweg umgeben, der rund 200 m² versiegelt.



Blick von Süden



Ahorn mit Nistkasten

Der Rasen ist stark moosig und zum Zeitpunkt der Begehung feucht. Vereinzelt finden sich Büschel von Binsen (Juncus effusus), was auf partielle Feuchtwiesenelemente oder Staunässe hindeutet.

Darüber hinaus kommen Gänseblümchen (Bellis perennis), Weiß-Klee (Trifolium repens) und verschiedene Wiesengräser vor.



Gefällter Ahorn, moosiger Rasen, Binsen

Ein kreisförmiger Bereich in der unteren Hälfte ist als Blühwiese eingesät. Aufgrund der Jahreszeit ließ sich nur das Vorkommen von Gemeinem Leinkraut (Silene vulgaris) bestimmen.

Blühstreifen finden sich auch entlang des gepflasterten Weges.



Blühkreis im südlichen Teil des Plangebiets

Kurven-/ Schneisenbereich

Der für die Zufahrt vorgesehene Bereich des Plangebiets grenzt an den Uelenbender Weg einerseits und an den Fichtenforst und den vorgelagerten Birkensaum andererseits. Neben ihm geht ein größerer Wirtschaftsweg in den Wald ab.



Blick von Osten

Der Bereich wird bereits als Zufahrt genutzt, wodurch sich breite Fahrspuren im Boden ausgeprägt haben. Er wird regelmäßig gemäht, wodurch die Vegetation kurzgehalten und eine natürliche Sukzession verhindert werden.

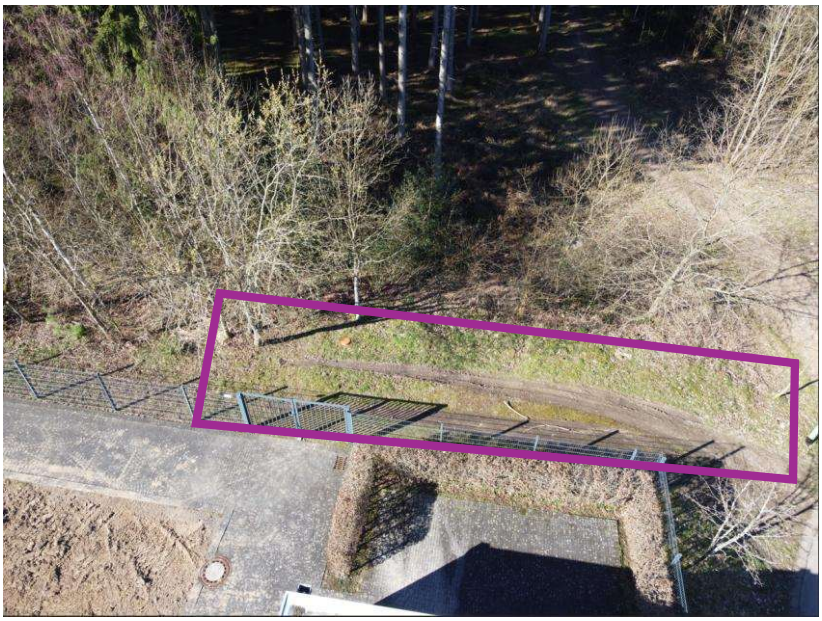

In dem Bereich wachsen neun junge bis mittelalte Bäume, Salweiden (Salix Caprea) und Eschen (Fraxinus excelsior). Die vorhandenen Bäume wiesen bei den beiden Begehungen keine Nester oder als Nisthöhlen geeignete Strukturen auf.



Blick von Norden, aus der Kurve des Uelenbender Wegs



Blick Richtung Uelenbender Weg

Am Boden finden sich verschiedene Gräser und Kräuter, darunter Brennnesseln (Urtica), Scharbockskraut (Ficaria verna) und Giersch (Aegopodium podagraria).



Blick aus Uelenbender Weg kommend, links der Eingang zum Friedhof



Nahaufnahme der Vegetation im Zufahrtsbereich

Fotos: Plan-Lenz GmbH, 02.03. und 07.04.2026

3.4 Habitate im direkten Umfeld

Der Teil des Plangebiets auf dem Waldfriedhof umfasst circa ein Drittel der Wiese, die als Gräberfeld angedacht war und die einen Großteil des Friedhofs ausmacht. Diese Wiese wird solange erhalten, bis sie der Nutzung als Gräberfeld zugeführt wird. Auf dem Friedhof finden sich darüber hinaus bereits angelegte Gräber mit verschiedenen Grabbepflanzungen und ein mit Kirschbäumen bestandenes Gräberfeld zwischen Eingang und Sanitärhäuschen. Entsprechend sind hier die auftretenden Habitate Feuchtwiesen und Parkanlagen (HR0, HR3).

Der Bereich des Plangebiets im Kurvenbereich grenzt an den Fichtenforst und dessen Saum aus Birken. Der Fichtenforst (AJ) ist teils von kleinen Bächen durchzogen und Richtung Plangebiet wie erwähnt von Birken (AD) gesäumt.

Im größeren Zusammenhang gesehen befindet sich im Norden des Plangebiets der Roetgener Ortsteil Rott mit Einzel- und Mehrfamilienhäusern und begrünten Grundstücken (SB). In den drei anderen Himmelsrichtungen ist das Plangebiet von Fichtenforst bzw. Mischwald umgeben. Der Mischwald ist teils feucht, entsprechend finden sich Birken und Kiefern (AD, AK), aber auch Buchen und Eichen als Vertreter der Laubwälder mittlerer Standorte (AB1).

Das Plangebiet grenzt im Norden an die Ortschaft Rott und in den anderen drei Himmelsrichtungen an Wald- und Forstflächen an.



Blick aus Osten

Im Osten schließt das Plangebiet zunächst an das Gräberfeld an; der Waldfriedhof an sich grenzt an den Friedhofsparkplatz, danach an einen Gehölzstreifen (Eichen, Buchen, Vorkommen von Stechpalmen) an. Hinter der L238 folgt ein Mischwald (Fichten, Kiefern, Buchen, Eichen).



Blick Richtung Osten/ L238

Im Süden grenzt ein Waldstück an, dass im Zuge des letzten Bebauungsplans als Ausgleichsmaßnahme aufgewertet wurde. Es finden sich im vorderen Bereich Birken und Buchen, darauf folgen v.a. Kiefern.



Blick Richtung Süden

Im Westen grenzt das Plangebiet an einen Fichtenforst mit einem schmalen, vorgelagerten Streifen Birken. Zwischen Birken und Friedhofszaun liegt eine ca. 4,5 m breite Schneise ohne Gehölzstrukturen.



Blick Richtung Westen

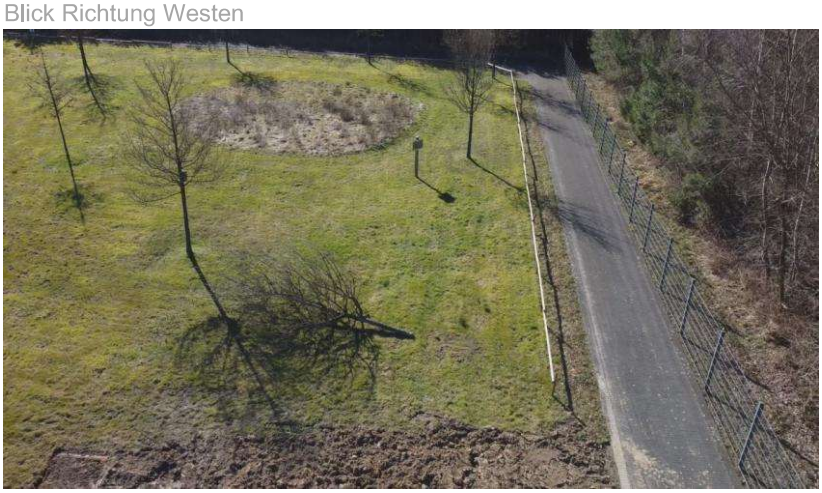

Blick Richtung Süden

Die als Zufahrt angedachte Fläche grenzt an den Uelenbender Weg, in direkter Nähe befindet sich ein Wirtschaftsweg, der in den Wald führt.



Blick Richtung Westen

Fotos: Plan-Lenz GmbH

3.5 Vorbelastung des Plangebiets und seiner Umgebung

Das **Plangebiet** selbst ist anthropogen überprägt geprägt und durch die bisherige Nutzung beeinträchtigt.
Die Fläche auf dem Friedhof ist teils versiegelt, teils ist die Vegetation durch die Umsiedlung der Gräber zerstört. Die verbleibende Wiesenfläche ist klein und bietet wegen der regelmäßigen Mäh- und Pflegearbeiten und der Anwesenheit von Menschen keine geeigneten Habitatstrukturen. Lediglich die Feldahorne mit den beiden Nistkästen kommen als Habitat infrage, obgleich bei den Begehungen keine Nester oder Nisthöhlen zu erkennen waren.
Die Fläche im Kurvenbereich wird regelmäßig befahren und ist dadurch gestört. Durch die Mäharbeiten ist die bestehende Vegetation kurzgehalten, reiche Strukturen oder natürliche Sukzession können sich nicht ausbilden. Entsprechend sind am Boden keine geeigneten Habitatflächen vorhanden. In den neun jungen bis mittelalten Bäumen waren bei den Ortsbegehungen keine Nester oder Nisthöhlen zu erkennen, prinzipiell wären eine Nutzung als Ruhe- und Fortpflanzungshabitat aber denkbar.
Die vom Verkehr im Uelenbender Weg, vom Wohngebiet und den Gärten ausgehenden und auf das Plangebiet einwirkenden Störungen sind nicht gravierend.

In den Waldgebieten in der **Umgebung** des Plangebiets finden sich Fichtenforst, der für die forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, sowie strukturreiche, naturnahe Mischwaldgebiete, die teils durch Aufwertungsmaßnahmen gestaltet wurden. Die Wälder werden in Teilen als Spazier- und Wandergebiet genutzt. Die Gebiete gehören zur Biotopverbund-Arrondierungsfläche „Naturschutzgebiet Zweifaller und Rotter Wald“ und zum Landschaftsschutzgebiet „Rotter Wald“. Entsprechend weisen die Gebiete eine hohe ökologische Wertigkeit auf, die sich perspektivisch durch die Schutzmaßnahmen erhalten bzw. weiter erhöhen wird.

4 Prüfung des Artenspektrums

4.1 Potenzielle Vorkommen im Plangebiet

Das Plangebiet liegt etwa mittig auf dem Quadranten 1 des Messtischblatts Roetgen (5303). Im Plangebiet selbst finden sich die Lebensraumtypen

- Feuchtwiesen
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Büsche, Hecken
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen

In der näheren Umgebung (Radius von 300 m) finden sich zusätzlich die folgenden Lebensraumtypen:

- Feucht- und Nasswälder
- Laubwälder mittlerer Standorte
- Nadelwälder
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
- Gebäude

Entsprechend werden die folgenden Arten für das Untersuchungsgebiet als planungsrelevante Arten genannt:

Säugetiere:

Castor fiber	Europäischer Biber
Felis silvestris	Wildkatze

Vögel:

Accipiter gentilis	*Habicht*
Accipiter nisus	Sperber
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger
Alauda arvensis	Feldlerche
Alcedo atthis	Eisvogel
Anthus pratensis	Wiesenpieper
Anthus trivialis	Baumpieper
Asio otus	Waldohreule
Bubo bubo	Uhu
Buteo buteo	Mäusebussard
Ciconia nigra	Schwarzstorch
Cuculus canorus	Kuckuck
Delichon urbicum	Mehlschwalbe
Dendrocoptes medius	Mittelspecht
Dryobates minor	Kleinspecht
Dryocopus martius	Schwarzspecht

Emberiza schoeniclus	Rohrammer
Falco subbuteo	Baumfalke
Falco tinnunculus	Turmfalke
Gallinula chloropus	Teichhuhn
Hippolais polyglotta	Orpheusspötter
Hirundo rustica	Rauchschwalbe
Jynx torquilla	Wendehals
Lanius collurio	Neuntöter
Linaria cannabina	Bluthänfling
Locustella naevia	Feldschwirl
Lullula arborea	Heidelerche
Milvus migrans	Schwarzmilan
Milvus milvus	Rotmilan
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher
Passer montanus	Feldsperling
Pernis apivorus	Wespenbussard
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz
Poecile montanus	Weidenmeise
Saxicola rubetra	Braunkehlchen
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen
Scolopax rusticola	Waldschnepfe
Serinus serinus	Girlitz
Streptopelia turtur	Turteltaube
Strix aluco	Waldkauz
Sturnus vulgaris	Star
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher
Tyto alba	Schleiereule
Vanellus vanellus	Kiebitz

Reptilien und Amphibien:

Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte
Podarcis muralis	Mauereidechse

Quelle: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 5303, https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de, 12.03.2026

4.2 Eingrenzung der planungsrelevanten Arten

Für den Quadranten 1 des Messtischblatts Roetgen (5303) sind insgesamt 46 potenziell vorkommende, planungsrelevante Arten gemeldet, der Großteil davon Vögel. Fledermausvorkommen sind nicht gelistet.

Die genannten 46 Arten kommen jedoch laut Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) nicht in dem Teilbereich des Quadranten vor, in dem das Plangebiet und oder dessen Umkreis liegen. Für den Waldfriedhof und dessen Umgebung sind keine Fundorte planungsrelevanter Arten vermerkt (siehe Anhang, Grafik 2).

Um jedoch die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass sich planungsrelevante Arten angesiedelt haben, aber noch nicht vermerkt sind, gilt es, das Plangebiet und dessen Umgebung bezüglich möglicher Habitate zu betrachten.

Aufgrund dieser Betrachtung kann für einen Teil der Arten ein Vorkommen bereits ausgeschlossen werden, weil ihre Habitatsansprüche nicht erfüllt werden.

Für das **Plangebiet** selbst gilt: Der Teil auf dem Waldfriedhof ist bis auf die fünf Ahornbäume strukturarm. Durch die Umzäunung ist er für viele Arten schwer zugänglich. Der Teil im Kurvenbereich bietet auf Bodenhöhe wenig Lebensraum. In den Bäumen dort wie auch in den Ahornbäumen auf dem Friedhof waren keine Nester zu erkennen, auch keine Astlöcher oder Baumhöhlen. Die Bäume waren zum Zeitpunkt der Begehung unbelaubt.

Mit diesem Befund können für das Plangebiet selbst potenzielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten planungsrelevanter Arten praktisch ausgeschlossen werden. Für im Umfeld möglicherweise vorkommende Arten kommt es höchstens als nichtessenzielles Nahrungshabitat infrage.

Für **Umfeld des Plangebiets**, sprich die Siedlung, die Wälder und Forste in 200 m Umkreis, kann aufgrund fehlender geeigneter Habitate das Vorkommen folgender Arten ausgeschlossen werden:

- Wildkatze
- Biber
- Feldlerche
- Eisvogel
- Schwarzstörche
- Rohrammer
- Teichhuhn
- Orpheusspötter
- Wendehals
- Heidelerche
- Tannenhäher
- Braunkehlchen
- Schwarzkehlchen
- Kiebitz
- Geburtshelferkröte

Vorkommen folgender Arten sind, auch wenn sie nicht in der Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) vermerkt sind, denkbar bzw. nicht auszuschließen:

- Wiesenpieper
- Baumpieper
- Uhu
- Mittelspecht
- Schwarzspecht
- Baumfalke
- Mauereidechse
- Habicht
- Sperber
- Waldohreule
- Mäusebussard
- Kuckuck

- Turmfalke
- Rauchschwalbe
- Neuntöter
- Feldschwirl
- Schwarzmilan
- Wespenbussard
- Gartenrotschwanz
- Weidenmeise
- Waldschnepfe
- Schleiereule
- Mehlschwalbe
- Kleinspecht
- Bluthänfling
- Rotmilan
- Feldsperling
- Girlitz
- Turteltaube
- Waldkauz
- Star

4.3 Fazit

Nach Einengung des Artenpools und Sichtung des LINFOS können Vorkommen der planungsrelevanten Arten in Plangebiet selbst mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden. Für den Fall, dass sich in der Umgebung bisher nicht im LINFOS vermerkte, planungsrelevante Arten aufhalten, und weil sich in der Umgebung häufig vorkommende, zwar nicht als planungsrelevant geltende, aber dennoch zu berücksichtigende "Allerweltsarten" aufhalten, wird im Folgenden untersucht, inwiefern sich das Planungsvorhaben negativ auf diese Arten auswirken kann.

5 Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante und häufige Arten

5.1 Flächen- und Grünstrukturverlust

Der Bereich des Plangebiets, der auf dem Friedhof liegt, umfasst etwa ein Drittel des aktuellen Gräberfelds. Damit bleibt die Grünfläche über eine Fläche von ca. 1.600 m² erhalten. Rund 750 m² werden jedoch durch den Waldkindergarten beansprucht. Ein Teil soll für die Hoffläche versiegelt, ein Teil mit wasserdurchlässigen Belägen belegt werden, auf denen Bauwagen und Unterstellplätze aufgestellt werden, ein Teil als begrünte Spielfläche angelegt werden. Damit gehen diese Flächen als Wiesenfläche verloren. Dies wäre aber auch dann der Fall, wenn die derzeit vorgesehene Nutzung als Gräberfeld umgesetzt würde.

Der Plangebietsbereich in der Kurve ist zur Versiegelung vorgesehen, um eine Zufahrt und zwei Stellplätze anzulegen. Entsprechend gehen bei Umsetzung des Vorhabens ca. 90 m² sowie die dort wachsenden neun Bäume verloren, weil sie gerodet werden müssen oder ihr Wurzelbereich geschädigt werden wird. Der Bereich wird aktuell schon zur Anfahrt auf das Friedhofsgelände genutzt, was den Bewuchs an dieser Stelle prägt bzw. stark einschränkt.

Im Plangebiet sind potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten bisher nicht zu erkennen bzw. für den Großteil des Plangebiets auszuschließen. Das Plangebiet könnte des Weiteren als Nahrungshabitat genutzt werden, es ist aber keinesfalls eine essenzielle Nahrungsquelle. Dadurch, dass nur ein Drittel der Wiese und nur ein kleiner Teil des Schneisenbereichs/ Waldrandes überbaut werden, bestehen ausreichend Ausweichmöglickeiten.

5.2 Kinderlärm und Bewegungsunruhe

Im Plangebiet bzw. auf der Fläche des Waldkindergartens werden Kinderlärm und Bewegungsunruhe anfallen, wenn die Kinder im Freien spielen. Wenn sie einen Ausflug in die Umgebung unternehmen, wie es zum Konzept des Waldkindergartens gehört, werden entsprechend auch in der Umgebung temporär Kinderlärm und Bewegungsunruhe anfallen.

Das Plangebiet selbst wird als Friedhof, die umgebenden Wälder als Spazier- und Wandergebiet genutzt. Auch das nahe Wohngebiet ist eine Quelle von Lärm und Bewegungsunruhe durch Menschen, die sich im Freien aufhalten. Entsprechend sind vorkommende Arten schon jetzt mit Menschen(gruppen) konfrontiert. Daher darf angenommen werden, dass die Arten, deren Vorkommen nicht auszuschließen ist, durch den temporären Kinderlärm im Plangebiet und bei Ausflügen in der Umgebung nicht empfindlich gestört werden bzw. sich bereits angepasst haben oder abgewandert sind. Die umgebenden Waldgebiete sind zudem groß genug, um Ausweichmöglichkeiten zu bieten.

5.3 Verkehrslärm

Durch den Bring- und Holverkehr, der in den Morgen- und Nachmittagsstunden zu erwarten ist, wird sich das Verkehrsaufkommen in Teilen des Uelenbender Wegs erhöhen. Das Aufkommen wird voraussichtlich in den Morgenstunden am höchsten sein, während die Kinder am Nachmittag zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt werden, wodurch sich der Verkehr hier über einen größeren Zeitraum verteilt. Es sind hauptsächlich PKW, aber auch Fahrräder/ Lastenräder zu erwarten.

Um den Uelenbender Weg von vorneherein zu entlasten und die PKW vom Plangebiet wegzuführen, sind die Stellplätze für die Eltern auf dem bereits existierenden Friedhofsparkplatz vorgesehen. Dadurch wird die Steigerung voraussichtlich nicht erheblich ausfallen.

Plan- und Untersuchungsgebiet sind bereits jetzt mit Verkehr im Uelenbender Weg und auf der L238/ Roetgener Straße konfrontiert. Daher sind hier durch die Steigerung keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

5.4 Erhöhtes Tötungsrisiko

Ein erhöhtes Tötungsrisiko von Einzelindividuen ist sowohl während der Bauarbeiten, mit denen das Plangebiet für den Waldkindergarten umgestaltet wird, als auch während des Betriebs des Kindergartens selbst denkbar. Vögel könnten durch Kollisionen mit Maschinen oder baulichen Anlagen getötet werden. Da für das Plangebiet hauptsächlich lediglich eine Funktion als nicht-essenzielles Nahrungshabitat anzunehmen ist, ist dieses Risiko jedoch gering, da angenommen werden darf, dass die Tiere durch Bewegungsunruhe und Lärm (Bauarbeiten/ Kinder) von einer für sie gefährlichen Näherung abgeschreckt werden.
Obgleich aktuell keine Nester oder Nisthöhlen in den Bäumen im Kurvenbereich festgestellt werden konnten, dürfen Gehölzfällungen nur außerhalb der Brutzeit, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, stattfinden, um keine Verbotstatbestände nach § 44 I BNatSchG zu erfüllen.

5.5 Fazit

Die Auswirkungen des Planvorhabens betreffen sowohl das Plangebiet selbst als auch das direkte Umfeld. Sie umfassen den Flächenverlust eines nicht-essenziellen Nahrungshabitats sowie Störungen durch Kinder- und Verkehrslärm, die sich jedoch wegen des angrenzenden Wohngebiets und der Nutzung der Waldgebiete als Spazier- und Wanderterrain nicht gravierend ausnehmen. Ein erhöhtes Tötungsrisiko besteht durch das Planvorhaben nicht.

Für die im Plangebiet und im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten kann demzufolge davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BnatSchG verstoßen wird, d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegen.

6 Ergebnis der Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange (Stufe I)

Im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen soll der Waldkindergarten Rott von seinem bisherigen Standort auf eine Teilfläche des Gräberfeldes des Waldfriedhofs im Uelenbender Weg umziehen. Im Zuge des dafür notwendigen Bauleitplanverfahrens wurde die vorliegende Artenschutzprüfung vorgenommen.

Für das Plangebiet selbst kann das Vorkommen planungsrelevanter Arten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da es praktisch keine geeigneten Habitatstrukturen aufweist. Weder für das Plangebiet noch für die Umgebung sind Vorkommen europäisch geschützter Arten erfasst. In der Umgebung wären Vorkommen jedoch denkbar. Das Vorhaben zeigt jedoch keine negativen Auswirkungen auf diese Arten, durch die Zugriffsverbote des § 44 I BNatSchG ausgelöst würden. Daher ist das Planvorhaben zulässig und eine weiterführende Analyse in Form einer „Vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II)" nicht erforderlich (MKULNV 2016, MWEBWV & MKULNV 2010).

7 Quellen

Fachgesetze, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften:

- Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, 30.11.2009
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz), Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, 06.06.2016
- Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben, Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, 24.08.2010
- Leitfaden "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring" – Forschungsprojekt des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen. Az: III-4-615.17.03.15 vom 19.08.2021

Datenbanken & Bildquellen:

- Messtischblatt Q1 5303, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/53031?lau_w_mitt=1&nadw=1&kl_gehoel=1&hoehlb=1&horstb=1&gaert=1&gebaeu=1&fettw=1
- Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS), https://linfos.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent
- GEOportal.NRW, https://www.geoportal.nrw
- inkasPortal Städteregion Aachen, https://geoportal.staedteregion-aachen.de
- Digitaler Zwilling Nordrhein-Westfalen, https://www.dz.nrw.de
- Energieatlas Nordrhein-Westfalen, https://www.energieatlas.nrw.de
- Fotos der Ortsbegehung am 03.02.2026
- Fotos der Ortsbegehung am 07.04.2026

8 Gesamtprotokoll der Artenschutzprüfung

Zusammenfassende Angaben zum Planvorhaben

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Bebauungsplan Nr. 1, 9. Änderung "Waldkindergarten Rott"	
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Wasserverband Eifel-Rur	
	Antragstellung (Datum):	
Beschreibung des Vorhabens:	Im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen soll der Waldkindergarten Rott von seinem bisherigen Standort auf eine Teilfläche des Gräberfeldes des Waldfriedhofs im Uelenbender Weg umziehen. Im Zuge des dafür notwendigen Bauleitplanverfahrens wurde die vorliegende Artenschutzprüfung vorgenommen.	

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	ja ☐ nein ☒
Begründung:	Für das Plangebiet selbst kann das Vorkommen planungsrelevanter Arten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da es praktisch keine geeigneten Habitatstrukturen aufweist. Für die direkte Umgebung sind Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht gemeldet, aber denkbar. Das Vorhaben zeigt jedoch weder auf diese noch auf andere, häufig vorkommende Arten negative Auswirkungen, durch die Zugriffsverbote des § 44 I BNatSchG ausgelöst würden. Daher ist das Planvorhaben zulässig und eine weiterführende Analyse in Form einer „Vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II)“ nicht erforderlich.